

GRI G4 Content Index 2015

Überblick über die Erfordernisse der Standardangaben

Auf dieser Seite finden Sie einen Überblick über die Standardangaben, die in Ihrem Benutzerdefinierten Inhaltsindex enthalten sind.

Die GRI-Standardangaben bestehen aus einer oder mehreren Offenlegungspflichten (diese sind unter der Spalte „Offenlegungspflichten“ von „A“ bis „Z“ aufgelistet). Eine Organisation muss, um „in Übereinstimmung“ zu berichten, jeder Offenlegungspflicht für alle erforderlichen Standardangaben nachkommen.

Jedes der Labels der Standardangaben ist mit einem Hyperlink auf die entsprechende G4-Online-Seite versehen, wo Sie ebenfalls die Orientierungshilfe für Angaben in der G4-Umsetzungsanleitung konsultieren können.

In Ausnahmefällen, wenn sich die Angabe einer bestimmten erforderlichen Information als unmöglich erweist, können Gründe für die Auslassung für die mit (*) gekennzeichneten Standardangaben in den Tabellen 3 und 4 auf Seite 12 der Leitlinien – Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben geltend gemacht werden. Konsultieren Sie bitte die „Gründe für Auslassungen“ auf Seite 13 der Leitlinien – Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben.

Die GRI-Leitlinien enthalten die verbindliche Fassung. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dieser Inhaltsindex-Vorlage und den GRI-Leitlinien, sind die GRI-Leitlinien maßgeblich.

ALLGEMEINEN STANDARDANGABEN

Allgemeinen Standardangaben	Titel der Standardangabe	Offenlegungspflichten
		Die erforderlichen Angaben zu den ausgewählten Standardangaben sind unten angegeben. Die G4-Umsetzungsanleitung enthält Erklärungen zur Aufbereitung offenzulegender Informationen und zur Interpretation der verschiedenen Konzepte in den Leitlinien. Organisationen sollten bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts auf die Umsetzungsanleitung zurückgreifen.
STRATEGIE UND ANALYSE		
G4-1		Siehe S. 4-5.
ORGANISATIONSPROFIL		
G4-3		Siehe Titelseite und S. 144.
G4-4		Siehe S. 26-31. Raiffeisen, Futura, Anlegen, Finanzieren, Sparen, Vorsorgen, Zahlen, Absichern.
G4-5		Siehe S. 144.
G4-6		Schweiz.
G4-7		Siehe S. 91.
G4-8		Siehe S. 33.
G4-9		
G4-10		Siehe S. a.-c. 39, d. ist Schweiz, e. 39, f. 39 und 16.
G4-11		Einheitliches Anstellungsbedingungen
G4-12		Siehe S. 15, 36, 58.
G4-13		Siehe S. 12 - 14.
G4-14		Siehe S. 10 - 17
G4-15		Siehe S. 19.
G4-16		Siehe S. 72 - 74.

ERMITTELTE WESENTLICHE ASPEKTE UND GRENZEN

G4-17		Raiffeisenbanken, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Notenstein La Roche Privatbank AG, Vescore AG, ARIZON Sourcing AG, Raiffeisen Unternehmerzentrum AG, Investnet Holding AG und RAlnetworks Pte. Ltd.
G4-18		Bei der Beurteilung jedes Geschäftsfeldes werden nicht finanzielle Aspekte miteinbezogen. Zusätzlich wurden 2015 mit einer Analyse Themenbereiche definiert, die Raiffeisen wesentlich betreffen. Im Rahmen der GRI-G4-Richtlinien müssen mit einer Wesentlichkeitsmatrix diejenigen Themenbereiche identifiziert werden, die für die Stakeholder von Relevanz sind. Die Gegenüberstellung wesentlicher Aspekte zwischen den Stakeholdern und Raiffeisen zeigt dabei die gemeinsame Schnittmenge der identifizierten Themen auf. Dies wiederum ist eine wichtige Basis, Anliegen der Nachhaltigkeit nach ihrer Wesentlichkeit aus Unternehmenssicht einzuordnen und nach wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu priorisieren. Die Wesentlichkeitsmatrix auf der gegenüberliegenden Seite gibt Auskunft über die Einordnung des jeweiligen Themas nach seiner Relevanz für die Bankengruppe wie auch für Stakeholder. Sie zeigt nur die 17 relevantesten Themen. Die Identifikation der Themen und deren Bewertung erfolgten durch Schlüsselpersonen von Raiffeisen sowie durch unabhängige externe Spezialisten. Je relevanter ein Thema sowohl für die Stakeholder wie auch für Raiffeisen ist, desto stärker fliest dieses in die Strategiewicklung und die Optimierungsmassnahmen des Nachhaltigkeitsmanagements ein.
G4-19		Wesentlichkeitsmatrix Raiffeisen: Trendindikator der Bedeutung in Zukunft: ○ nimmt zu ○ bleibt unverändert ○ nimmt ab
G4-20		Die unter G4-19 genannten Aspekte sind innerhalb der Organisation Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und der Raiffeisenbanken wesentlich. Die übrigen Gruppengesellschaften sind neu in der Gruppe oder aufgrund der Grösse nicht wesentlich.
G4-21		Die unter G4-19 genannten Aspekte sind innerhalb der Organisation Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und der Raiffeisenbanken wesentlich.
G4-22		Keine
G4-23		Keine

EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN

G4-24		Genossenschafter, Mitarbeitende, Marktteilnehmer, Kunden, Gesellschaft und Lieferanten
G4-25		Raiffeisen entscheidet situationsbezogen, welche Stakeholder wann und in welcher Form angesprochen und im operativen Geschäft des Unternehmens berücksichtigt werden. Insbesondere fokussiert sie sich auf jene Stakeholder, die direkt betroffen sind oder in ökonomischer, ökologischer sowie gesellschaftlicher Weise einen Einfluss haben oder beeinflusst werden.
G4-26		Die Stakeholder werden in Form von Dialogen und Umfragen in regelmässigen Abständen, mindestens einmal jährlich, einbezogen.

G4-27		Die relevantesten Themenbereiche Marke: Raiffeisen ist gemäss Studien die sympathischste Bank der Schweiz. Sie steht für genossenschaftliche Werte und handelt stets zum Nutzen ihrer Mitglieder. Durch langfristiges und verantwortungsvolles Denken und Handeln als Bank, Arbeitgeberin und Wirtschaftsakteurin werden Reputationsrisiken vermieden und der Marke Sorge getragen. Kundenzufriedenheit: Kunden von Raiffeisen sind zufrieden und pflegen eine langfristige Kundenbeziehung. Dies äussert sich in der überdurchschnittlich hohen Kundenbindung. Mehr als die Hälfte der Kunden sind als Genossenschafter auch Mitbesitzer ihrer Raiffeisenbank und bestimmen über den langfristigen Kurs ihrer Bank mit. Grundwerte: In der über 100-jährigen Geschichte blieb die Genossenschaftsbank ihren traditionellen Werten – Nachhaltigkeit, Unternehmertum, Nähe und Glaubwürdigkeit – immer treu. Sie dienen als Leitplanken für die Beurteilung aktueller Entwicklungen. Jeder der vier Werte hat seine Grundlage in der Rechtsform der Genossenschaft. Finanzielle Unabhängigkeit und Stabilität: Raiffeisen gehört zu den sichersten Bankinstituten der Schweiz. Mehrheitsaktionäre gibt es bei Raiffeisen nicht: Jeder Genossenschafter hat nur eine Stimme und bestimmt über die Zukunft seiner Bank mit. Gerät eine Raiffeisenbank in Not, haften die anderen Raiffeisenbanken solidarisch. Zudem wird mit der Devise «Sicherheit vor Rentabilität vor Wachstum» ein langfristiges, nachhaltiges Geschäftsmodell verfolgt. Digitale Transformation: Raiffeisen stärkt ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit, indem sie neue Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und Trends in der Branche antizipiert. Dabei gilt es die Produkte und Dienstleistungen stets den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Raiffeisen sieht in der digitalen Transformation nicht nur Chancen für das Bankgeschäft, sondern auch für die Weiterentwicklung des Genossenschaftsmodells. Bedürfnisgerechtes Produkt- und Dienstleistungsangebot: Dank der dezentralen genossenschaftlichen Struktur verfügt Raiffeisen über das dichteste Geschäftsstellen- und Bankomatennetz nicht nur in Wirtschaftszentren, sondern auch in ländlichen Regionen. Um den langfristigen finanziellen Erfolg der Bankengruppe zu sichern, stellt Raiffeisen das Geschäft auf unterschiedliche Standbeine. Dank Beteiligungen, Kooperationen und Gruppengesellschaften bietet Raiffeisen für Privatpersonen, Firmenkunden und institutionelle Kunden ein breites Angebot. Genossenschaftsmodell: Das genossenschaftliche Geschäftsmodell ist durch die Berücksichtigung sämtlicher Stakeholder nachhaltig. Jede Raiffeisenbank passt ihre Strategie auf die lokalen Begebenheiten an und agiert als selbstständiges Unternehmen eigenverantwortlich. Das Mitspracherecht der Genossenschafter gewährleistet demokratische Entscheidungsprozesse und eine langfristige Ausrichtung der Bank. Nicht die Gewinnmaximierung steht im Fokus, sondern das langfristige Wohl ihrer Mitglieder.
-------	--	---

BERICHTSPROFIL

G4-28		1.1.2015 bis 31.12.2016
G4-29		Geschäftsbericht 2014
G4-30		Jährlich
G4-31		Siehe S. 142.
G4-32		Gewählte "In Übereinstimmung"-Option: Kern.
G4-33		Siehe S. 12 - 17.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G4-34		Siehe S. 60 - 65.
-------	--	-------------------

ETHIK UND INTEGRITÄT

G4-56		Siehe S. 11.
-------	--	--------------

SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN		
DMA und Indikatoren	Titel der Standardangabe	Offenlegungspflichten
Die erforderlichen Angaben zu den ausgewählten Standardangaben sind unten angegeben. Die G4 Umsetzungsanleitung enthält Erklärungen zur Aufbereitung offenzulegender Informationen und zur Interpretation der verschiedenen Konzepte in den Leitlinien. Organisationen sollten bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts auf die Umsetzungsanleitung zurückgreifen.		
KATEGORIE: WIRTSCHAFTLICH		
ASPEKT: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG		
G4-DMA	Allgemeine Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 10 - 11.
G4-EC1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	Siehe S. 86 - 87.
G4-EC2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen für die Aktivitäten der Organisation	Siehe S. 34 - 36.
G4-EC3	Deckung der Verpflichtungen der Organisation aus dem leistungsorientierten Pensionsplan	Siehe S. 117.
G4-EC4	Finanzielle Unterstützung vonseiten der Regierung	Raiffeisen erhält keine direkten finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand
ASPEKT: INDIREKTE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 28 - 34.
G4-EC7	Entwicklung und Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen und unterstützten Dienstleistungen	Siehe S. 33 - 34.
ASPEKT: BESCHAFFUNG		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 11 & 36.
G4-EC9	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten an Hauptgeschäftsstandorten	Siehe S. 36.
KATEGORIE: ÖKOLOGISCH		
ASPEKT: ENERGIE		
G4-DMA	Generic Disclosures on Management Approach	Siehe S. 34.
G4-EN3	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Siehe S. 35.
G4-EN4	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	
G4-EN5	Energieintensität	
G4-EN6	Verringerung des Energieverbrauchs	
G4-EN7	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	
ASPEKT: EMISSIONEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 35.
G4-EN15	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Siehe S. 34 - 35.
G4-EN16	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	
G4-EN17	Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	
G4-EN18	Intensität der THG-Emissionen	
G4-EN19	Reduzierung der THG-Emissionen	
G4-EN20	Emissionen Ozon abbauender Stoffe	
G4-EN21	NOX, SOX und andere signifikante Luftemissionen	
ASPEKT: ABWASSER UND ABFALL		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 34.
G4-EN22	Gesamtvolumen der Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort	
G4-EN23	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	
G4-EN24	Gesamtzahl und -volumen signifikanter Verschmutzungen	
G4-EN25	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII, als gefährlich eingestuft wird, sowie Prozentsatz des international transportierten Abfalls	
G4-EN26	Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der Organisation signifikant betroffen sind	
G4-EN27	Umfang der Massnahmen zur Bekämpfung der ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	Siehe S. 42 - 47
ASPEKT: TRANSPORT		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 36.
G4-EN30	Erhebliche ökologische Auswirkungen durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitgliedern der Belegschaft	Siehe S. 35 - 36.
ASPEKT: BESCHWERDEMECHANISMEN HINSICHTLICH ÖKOLOGISCHER ASPEKTE		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Dieser Aspekt wird im ordentlichen Compliance Prozess umgesetzt.
G4-EN34	Anzahl der Beschwerden in Bezug auf ökologische Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden	In der Berichtsperiode liegen keine Beschwerden vor.
KATEGORIE: GESELLSCHAFTLICH		
UNTERKATEGORIE: ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG		
ASPEKT: BESCHÄFTIGUNG		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 38-39.
G4-LA1	Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	Siehe S. 16, 39.
G4-LA2	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten, nicht aber Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten gewährt werden, nach Hauptgeschäftsstandorten	Grundsätzlich gelten bei Raiffeisen Schweiz für Voll- und Teilzeitbeschäftigte die gleichen Bedingungen.
G4-LA3	Rückkehrate an den Arbeitsplatz und Verbleibsrate nach der Elternzeit nach Geschlecht	Siehe S. 39
ASPEKT: ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS / ASPECT: LABOR/MANAGEMENT RELATIONS		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-LA4	Mindestmittellungsfristen bezüglich betrieblicher Veränderungen, einschließlich der Angabe, ob diese in Kollektivvereinbarungen dargelegt sind	
ASPEKT: ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-LA5	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüssen vertreten ist, die die Überwachung von Programmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen und entsprechende Beratung anbieten	
G4-LA6	Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht	
G4-LA7	Arbeiter mit hoher Erkrankungsrate oder -gefährdung im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung	
G4-LA8	Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden	

ASPEKT: AUS- UND WEITERBILDUNG		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 38.
G4-LA9	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	Siehe S. 39.
G4-LA10	Programme für Kompetenzmanagement und lebenslanges Lernen, die zur fortwährenden Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter beitragen und diese im Umgang mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben unterstützen	Siehe S. 38-40.
G4-LA11	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten, nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie	Siehe S. 39-40.
ASPEKT: VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 39-40.
G4-LA12	Composition of governance bodies and breakdown of employees per employee category according to gender, age group, minority group membership, and other indicators of diversity	Siehe S. 39.
ASPEKT: GLEICHER LOHN FÜR FRAUEN UND MÄNNER		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 77-82.
G4-LA13	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern nach Mitarbeiterkategorie und Hauptgeschäftsstandorten	Siehe S. 77-82.
ASPEKT: BESCHWERDEMECHANISMEN HINSICHTLICH ARBEITSPRAKTIKEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-LA16	Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden	
UNTERKATEGORIE: MENSCHENRECHTE		
ASPEKT: BESCHWERDEMECHANISMEN HINSICHTLICH MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-HR12	Anzahl der Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden	
UNTERKATEGORIE: GESELLSCHAFT		
ASPEKT: LOKALE GEMEINSCHAFTEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-SO1	Prozentsatz der Geschäftsstandorte, bei denen Maßnahmen zur Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogramme umgesetzt wurden	
G4-SO2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	
ASPEKT: KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-SO3	Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken	
G4-SO4	Informationen und Schulungen über Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	
G4-SO5	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen	
ASPEKT: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-SO7	Gesamtzahl der Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung sowie deren Ergebnisse	
WESENTLICHER ASPEKT: BESCHWERDEMECHANISMEN HINSICHTLICH GESELLSCHAFTLICHER AUSWIRKUNGEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-SO11	Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden	
UNTERKATEGORIE: PRODUKTVERANTWORTUNG		
ASPEKT: SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-PR5	Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit	Kundenorientierung und damit die Messung der Kunden- und Mitgliederzufriedenheit ist ein zentraler Unternehmenswert von Raiffeisen
G4-PR8	Versäumnisse und Unzulänglichkeiten, die zu Beschwerden der Kunden geführt haben	
ASPEKT: COMPLIANCE		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	
G4-PR9	Geldwert der erheblichen Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen	
WESENTLICHER ASPEKT: PRODUKTPORTFOLIO		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 28 - 31
G4-FS6	Prozentuelle Verteilung des Portfolios der Geschäftsfelder	Siehe S. 18 - 19
G4-FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	Siehe S. 10 - 15
G4-FS8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	Siehe S. 10 - 15
WESENTLICHER ASPEKT: Active-Ownership Ansatz		
G4-DMA	Angaben zum Managementansatz	Siehe S. 28 - 29
G4-FS10	Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio des Instituts, mit denen die berichtende Organisation bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert hat	Siehe S. 29
G4-FS11	Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden.	Siehe S. 28 - 29